



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 12 5403

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 10 91 725 B (GERHARD WIESE) 27. Oktober 1960 (1960-10-27)	1-3,5	B66C23/82 B66C23/76
Y	* das ganze Dokument *	4,6-8	

X	DE 35 45 185 C (KRUPP GMBH) 23. Juli 1987 (1987-07-23)	1	
Y	* Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *	2,3,5	

X	GB 2 326 629 A (BAESEA LTD) 30. Dezember 1998 (1998-12-30)	1	
	* Zusammenfassung; Abbildung 1 *		

Y	EP 0 708 053 A (HIAB EXPORT AS) 24. April 1996 (1996-04-24)	4	
	* Zusammenfassung *		

Y	US 3 149 730 A (MORK GEORGE W) 22. September 1964 (1964-09-22)	6-8	
	* Spalte 2, Zeile 60 - Zeile 67; Abbildungen 4,5,8 *		

Y	DE 24 61 773 A (GRISEBACH HANS THEODOR) 8. Juli 1976 (1976-07-08)	2,3,5	
	* Abbildung 1 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		30. Januar 2004	Ferrien, Y
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 99 12 5403

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 99 12 5403

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

Der Anspruch 1 beschreibt einen Wippkran mit einer Kranbasis (9, 15), einem zwischen einer Flachstellung und einer Steilstellung schwenkbar an der Kranbasis (9, 15) gelagerten Wippausleger (13) und einem in einer ersten Gelenkverbindung (27) im Abstand von der Schwenkachse (11) des Wippauslegers (13) an der Kranbasis (9, 15) und in einer zweiten Gelenkverbindung (25) im Abstand von der Schwenkachse (11) am Wippausleger (13) angreifenden Wippantrieb, mit dem besonderen technischen Merkmal, daß der Wippantrieb wenigstens ein zwischen den beiden Gelenkverbindungen (25, 27) angreifendes Kolben-Zylinder-Hydraulikkraftgerät aufweist.

2. Ansprüche: 9-12

Der Anspruch 9 beschreibt einen Wippkran nach dem Oberbegriff von Anspruch 1, i.e. mit einer Kranbasis (9, 15), einem zwischen einer Flachstellung und einer Steilstellung schwenkbar an der Kranbasis (9, 15) gelagerten Wippausleger (13) und einem in einer ersten Gelenkverbindung (27) im Abstand von der Schwenkachse (11) des Wippauslegers (13) an der Kranbasis (9, 15) und in einer zweiten Gelenkverbindung (25) im Abstand von der Schwenkachse (11) am Wippausleger (13) angreifenden Wippantrieb, mit dem besonderen technischen Merkmal, daß an der Kranbasis (9a, b, 15a, b) auf der dem Wippausleger (13a, b) abgewandten Seite seiner Schwenkachse (11a, b) ein Gegengewichtskörper (21a, b) quer zur Schwenkachse (11a, b) beweglich geführt ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 12 5403

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-01-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 1091725	B	27-10-1960	KEINE		
DE 3545185	C	23-07-1987	DE	3545185 C1	23-07-1987
GB 2326629	A	30-12-1998	KEINE		
EP 0708053	A	24-04-1996	EP	0708053 A1	24-04-1996
US 3149730	A	22-09-1964	GB	1036737 A	20-07-1966
DE 2461773	A	08-07-1976	DE	2461773 A1	08-07-1976

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82